



Herausgeber: F. B. Aker und Gb. Arnold.

**Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Entlassungen.**

Dresden, den 2. Aug. 1830.

Se. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der, dem verstorbenen commandirenden General, General-Lieutenant, von Le Coq am 28. October 1815 von der Armee als Beweis der Verehrung und treuen Anhänglichkeit überreichte Ehren-Säbel mit der dazu gehörigen Original-Urkunde, dem Wunsche der Frau Wittwe gemäß, bei Allerhöchst-Dero Kustkammer zum ehrenden Andenken als Staatseigenthum betrachtet und aufbewahrt werde.

**Öffentliche Nachrichten.**

**1) Württemberg'scher Credit-Verein.**

Die unterzeichnete Stelle ist in dem Falle, in dem Interesse des ihrer Verwaltung anvertrauten Instituts die Herabsetzung der 4½procentigen Obligationen sub Lit. A. und B. in 4procentige zu verwirken, und macht daher in Folge eines Beschlusses des Ausschusses des Credit-Vereins hiermit bekannt, daß allen den Besitzern 4½procentiger Credit-Vereins-Obligationen sub Lit. A. und solcher 4 p. C. mit Capital-Zuwachs sub Lit. B., welche sich innerhalb drei Monaten, in die alsdann auf den 31sten December d. J. stattfindende Umtauschung ihrer Obligationen in 4procentige zu willigen erklären, nicht nur eine angemessene Provision angeboten, sondern denselben auch die Versicherung ertheilt wird, daß die von ihnen gegen 4½procentige Obligationen zu empfangenden 4procentigen Obligationen bei der planmäßigen Ablösung, welche wenigstens zweimal jährlich stattfindet, ohne ihr besonderes Verlangen, so lange nicht in das Loos gezogen werden sollen, als noch 4½procentige Obligationen vorhanden sind.

Dieses Anerbieten ist jedoch keineswegs auf diejenigen Vereins-Obligationen zu beziehen, welche in Folge der öffentlich bekannt gemachten Verloosung vom 26ten Juni d. J. auf den 1sten Januar 1831 im Betrage von fl. 120,000 — heim bezahlt werden, indem der Credit-Verein, wenn er auch die Umtauschung dieser in Verloosung gekommenen Obligationen in 4procentige zugestehet, in keinem Falle dafür eine Provision bezahlt. Dessenungeachtet Vereinskäuflicher, welche die Umtauschung ihrer Obligationen in 4procentige wünschen, wollen sich nun, entweder an die Kasse des Credit-Vereins in Stuttgart, oder an eines der in den Obligationen bemerkten Wechselhäusern wenden, um daselbst die ihnen bei dem freiwilligen Umtausch zu gewährenden Bedingungen zu erfahren.

Die Umtauschung kann jedoch nur gegen Rückgabe der 4½procentigen Obligationen und der noch unverfallenen Zinns-Coupons geschehen, welchen

Ersteren, so fern sie auf den Namen des Darlehens gestellt sind, eine Empfangs-Bescheinigung, und falls Cessionen Statt gefunden haben sollten, die erforderlichen Cessions-Urkunden beizufügen sind.

Stuttgart, den 22sten Juli 1830.

Die Direction

des Württemberg'schen Credit-Vereins.

In Folge vorstehender Bekanntmachung sind wir zur Annahme der Umtauschungs-Erklärungen bereit, und ist die Provision, welche wir bei freiwilligen Umtausch der Obligationen Lit. A. und B. gegen dergleichen Lit. C. gewähren können, auf Ein und Ein halb pro Cent festgesetzt worden.

Dresden, den 7ten August 1830.

H. W. Bassenge u. Comp.

**2) Kundmachung.**

Da im Januar 1831 der letzte Zinsen-Coupon der Oestreichischen Bank-Aktien fällig wird; so hat die Direction der priv. östreich. Nationalbank beschlossen, im heurigen Herbst zur Hinausgabe neuer Couponsbogen zu schreiten.

Diese Coupons werden auf einem halben Bogen, bis Ende 1840 ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl seyn, jeder derselben enthält die Namen des Kassendirectors Augustin Vogel, und des Kassirers der Aktienkasse J. A. Kolarz, jeder derselben wird mit einer Stampiglie, das Siegel der östreichischen Nationalbank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen werden.

Zur Erleichterung der Herren Aktionäre im Auslande wird die Beilegung neuer Couponsbögen auch in Augsburg, Frankfurth am Mayn, Leipzig, Amsterdam und Antwerpen, durch die gefällige Dazwischenkunft der geehrten Handlungshäuser Johann Lorenz Schützler — M. A. v. Rothschild u. Söhne — Frege u. Comp. — Hope u. Comp. — und Osy u. Comp. im Namen der priv. östreich. Nationalbank gütigst und ganz unentgeltlich besorgt werden.

Die in Leipzig und dessen Umgegend befindlichen Herren Aktienbesitzer der östreichischen Nationalbank belieben sich daher an das geehrte Handlungshaus Frege u. Comp. daselbst zu wenden, sämtliche besitzende östreichische Bankaktien, welche schon dormal mit Coupons versehen waren, ohne den letzten Coupon für das zweite Semester 1830 bei demselben zu produziren, um sie mit dem nöthigen Vormerkungstempel versehen zu können.

Diese Vormerkung wird das geehrte Handlungshaus durch volle vierzehn Tage, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, zu besorgen die Güte haben, jeder produzierten Aktie, auf der